

Verein

Kontaktdaten

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Gemäß Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 12.05.2020 (gültig ab 15. Mai 2020 bis einschließlich 05. Juni 2020) ist es erlaubt, Sportstätten ohne Publikum zu öffnen (§6 Absatz 2 Ziff. 16). Mittels dieses Hygienekonzeptes regeln wir die Teilnahme am Trainingsbetrieb während der Gültigkeitsdauer dieser Verordnung. Das Hygienekonzept ist gleichzeitig Grundlage zur Antragstellung auf Genehmigung der Nutzung der Hallenzeiten an die jeweiligen Vermieter.

Grundlegendes

1. Wer krank ist oder sich krank fühlt, nimmt nicht am Training teil.
2. Diejenigen, die durch Covid-19 besonders gefährdet sind, nehmen nicht am Training teil (chronisch Erkrankte, Asthmatiker, geschwächtes Immunsystem)
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Niesetikette und Mindestabstand sind einzuhalten

Details

1. Sport bedeutet Bewegung. Um immer einen ausreichenden Mindestabstand zu haben, muss jedem Teilnehmer am Training eine freie Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen. Damit ergeben sich folgende **maximale Teilnehmerzahlen** für die einzelnen *Trainingsstätten*:
 - a. *Montag, BSZ-Technik Pirna, Karate, Feldgröße ca. 27 x 15 m: max. 20 Teilnehmer.
Trainingseinheit 1: 17:00 – 18:00 Uhr nur Anfänger
Trainingseinheit 2: 18:00 – 20:00 Uhr alle außer Anfänger
Hinweis: gegenwärtig liegt noch kein positiver Bescheid des Landkreises vor.*
 - b. *Gymnastikraum Schillergymnasium Pirna, Karate, Größe nicht ermittelt, max. 3 Teilnehmer,
Hinweis: Nach Bescheid der Stadt Pirna wird diese Trainingsstätte für den Eigenbedarf des Schiller-Gymnasiums benötigt und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.*

VEREINSNAME
XXXXXXXXX
Adresse
XXXXXXXXXX

1. Vorstand
XXXXX
Tel. xxxxx
E-Mail

Vereinsregister:
Amtsgericht XXXX
XXXXX

Finanzamt:
XXXXX
St.-Nr.

Vereinskonto bei XXXXXXXX : IBAN: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX BIC: XXXXXXXXXXXXXXX

Verein

Kontaktdaten

- c. *Mittwoch, Außengelände der Marie-Curie-OS Dohna, Karate, Kleinfeld Fußball ca. 22 x 15 m + Basketballfeld ca. 22 x 12 m: maximal 25 Teilnehmer
Trainingseinheit: 17:30 – 19:00 Uhr
Die Stadt Dohna hat genehmigt, dass wir bei Regen in die Halle ausweichen dürfen, die eigentlich für Sitzungen des Stadtrates vorgehalten wird. Die Bestuhlung muss nach dem Training wieder aufgestellt werden.*
- d. *Freitag, Turnhalle der Lessing-GS Pirna, Karate, Feldgröße ca. 20 x 11 m: 8 Teilnehmer v+ 1 Übungsleiter
Freigelände Schulhof, ca. 15 x 15 m: 10 Teilnehmer + 1 Übungsleiter
Trainingseinheit 1: 18.00 – 19:00 Uhr
Trainingseinheit 2: 19:00 – 20:00 Uhr
Hinweis: Mit Genehmigung durch die Stadt Pirna wurde die Anzahl der Teilnehmer in der Halle auf 8+1 begrenzt.*

- Die Teilnehmerzahlen unter (1.) stehen unter Vorbehalt gesonderter Auflagen der jeweiligen Hallenbetreiber als Vermieter (Landkreis, Stadt/Gemeinde)
- Die Teilnahme ist nur nach **vorheriger Anmeldung** (Telefon, Mail, SMS) beim Übungsleiter zulässig. Wir möchten jedem Vereinsmitglied die Möglichkeit bieten, pro Woche eine Stunde Training zu absolvieren. Wir appellieren daher an die Fairness unserer Mitglieder, sich auch zunächst nur für einen Trainingslot pro Woche anzumelden. Freie Slots können kurzfristig dazu gebucht werden.
- Zuschauer sind nicht zugelassen, Begleitpersonen müssen daher die Trainingsstätte wieder verlassen.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen entfällt, also bitte **fertig angezogen** zum Training (in Sportkleidung) erscheinen
- Toiletten der Sporteinrichtungen dürfen benutzt werden, hierbei sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.
- Fenster auf!** Das Virus wird durch die Luft übertragen, daher ist bei Innensportstätten für ständigen Luftwechsel zu sorgen.

Im „Schimmelpilz-Leitfaden“ des Umweltbundesamtes (UBA 2002, Autorengruppe Innenraumlufthygienekommission) wird im Abschnitt B-2.1 u. a. auf die Lüftung im Schulbereich eingegangen. Die Luftwechselraten liegen hier zwischen 0,3 pro Stunde (Fenster in Kippstellung) bis zu 50 pro Stunde (mehrere gegenüberliegende Fenster in Querlüftung).

VEREINSNAME
XXXXXXXXX
Adresse
XXXXXXXXXX

1. Vorstand
XXXXXX
Tel.xxxxx
E-Mail

Vereinsregister:
Amtsgericht XXXX
XXXXXX

Finanzamt:
XXXXX
St.-Nr.

Vereinskonto bei XXXXXXXX : IBAN: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX BIC: XXXXXXXXXXXXXXXX

Verein

Kontaktdaten

Für den Hallensportbereich muss man berücksichtigen, dass oftmals nicht alle Fenster geöffnet werden können oder aus baulicher Sicht eine Querlüftung nicht möglich ist. Aber bereits eine einseitige Lüftung oder Lüftung nur auf Kippstellung sorgt für einen Luftaustausch, durch den die Virenlast je m³ Raumluft sinkt.

8. Es werden wie gewohnt Teilnehmerlisten geführt und vom Verein verwahrt. Eine Herausgabe erfolgt nur auf Anforderung der Gesundheitsbehörden im Rahmen notwendiger Kontaktverfolgung von Infizierten.
Sofern ein Vereinsmitglied im Rahmen eines Infektionsverdachtes vom Gesundheitsamt im Rahmen der Kontaktverfolgung befragt wird, soll auf den Verein als Ansprechpartner verwiesen werden.
Die Datenschutzordnung des Vereins ist noch um einen entsprechenden Passus zu ergänzen (Abschnitt 5. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung, neue Unterziffer 5.10.a Übermittlung an sonstige Behörden, Verweis auf Art. 6 (1) c DSGVO [rechtliche Verpflichtung], alternativ Buchstabe d [lebenswichtige Interessen]). Die konkrete Ausformulierung obliegt dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.
9. Um auch auf dem Hin- und Rückweg das Risiko zu minimieren, soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
10. Für die Mitglieder wird ein „Hygienekonzept – kompakt“ von maximal einer Seite erstellt, welches die hier getroffenen Regeln in leicht verständlicher Sprache zusammenfasst.

Der Vorstand, XX.05.2020

VEREINSNAME
XXXXXXXXX
Adresse
XXXXXXXXXX

1. Vorstand
XXXXX
Tel. xxxxx
E-Mail

Vereinsregister:
Amtsgericht XXXX
XXXXX

Finanzamt:
XXXXX
St.-Nr.

Vereinskonto bei XXXXXXXX : IBAN: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX BIC: XXXXXXXXXXXXXXXX